

Sehr geehrte Frau Egelkraut,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2012. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in Ansehung der kurzen Wahlkampfphase und der damit verbundenen Vielzahl von Zuschriften nicht jede Ihrer Fragen im Detail beantworten konnten, sondern uns auf einige Themenbereiche beschränken mussten. In der kommenden Wahlperiode stehen wir jedoch gerne für ein persönliches Gespräch mit Ihnen zur Verfügung, in dem wir intensiver auf einzelne Fragen eingehen können.

Zeitgemäße gesetzliche Regelungen

Die systematische Sonderstellung der Regelungen zu den Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft erweist sich als nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grunde wird die FDP sich dafür einsetzen, dass die Vorschriften aus der Reichsversicherungsordnung nun zeitnah in das Leistungsrecht des SGB V überführt werden. Dies führt bei allen Beteiligten zu größerer Rechtsklarheit und erleichtert die Rechtsanwendung. In diesem Zuge werden neben einer reinen 1:1-Umsetzung weitere Maßnahmen zu prüfen sein.

Situation der Hebammen in den Krankenhäusern

Die FDP setzt sich für eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung mit Krankenhäusern ein. Die Angebotsvielfalt muss eine zentrale Rolle spielen. Außer-dem halten wir Kooperationen zwischen den Häusern für eine zukunftsweisende Maßnahme. Von wachsender Bedeutung sind aus unserer Sicht der Ausbau einer patientenorientierten Qualitätssicherung sowie die verbesserte Leistungstransparenz. Mit dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW wurde die richtige Grundlage für eine gute Versorgung mit stationären Leistungen geschaffen.

Weil es auf dem Land immer weniger Geburtshilfe-Stationen gibt, bringt eine wachsende Zahl von Müttern ihre Kinder in spezialisierten Geburtszentren auf die Welt und nicht im Krankenhaus. Dies kann als Folge des demografischen Wandel bewertet werden. Auch aus diesem Grund kommt Hebammen im Bereich der Versorgung gerade in Zukunft eine besondere Stellung zu. Im Zuge der Erarbeitung des neuen Krankenhausrahmenplanes für Nordrhein-Westfalen wird zu prüfen sein, inwiefern es einen Weiterentwicklungsbedarf gibt. Das Ziel wird darin bestehen, eine praktikable und finanzierbare Planungsgrundlage zu erarbeiten, die eine wohnortnahe Versorgungssicherheit gewährleistet.

Wir setzen außerdem für eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf gerade im Bereich die Gesundheitsberufe ein. Die FDP-Fraktion im Landtag NRW hat für den Krankenhausbereich bereits entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Vergütung der angestellten Hebammentätigkeit und Vergütung der freiberuflichen Hebammentätigkeit

Hebammen leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für die medizinische Versorgung schwangerer und junger Mütter. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe sowie der Erhalt der Wahlfreiheit schwangerer und junger Mütter hat deshalb für die FDP eine hohe Bedeutung. Dies erfordert auch eine angemessene Vergütung der Hebammenleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die FDP hat zahlreiche Gespräche zur Situation insbesondere der freiberuflich tätigen Hebammen geführt. Auch der kräftige Anstieg der Haftpflichtprämien und seine Auswirkungen auf die Situation der Hebammen waren Inhalt dieser Gespräche. Nach unseren Informationen beruht der starke Anstieg der Haftpflichtprämien nicht darauf, dass die Versicherungen die Situation der Hebammen ausnutzen würden, sondern vielmehr auf den überproportional steigenden Kosten je Leistungsfall.

Im Jahr 2007 wurde die Vergütung der Hebammenleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine neue Grundlage gestellt. Die bis dahin geltende Hebammengebührenverordnung wurde durch eine Vertragslösung ersetzt. Danach schließen der GKV-Spitzenverband und die maßgeblichen Berufsverbände der Hebammen sowie die Verbände der von Hebammen geleiteten Einrichtungen Verträge über die Versorgung mit Hebammenhilfe, die abrechnungsfähigen Leistungen sowie die Höhe der Vergütung ab. Die besondere Situation freiberuflicher Hebammen ist hierbei zu berücksichtigen. Für den Fall, dass sich die Vertragspartner nicht einigen, wird der Vertragsinhalt durch eine gemeinsame Schiedsstelle festgesetzt.

Mit dem Versorgungsstrukturgesetz, das zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, hat die schwarz-gelbe Koalition im Bund zudem eine Klarstellung bei der Vergütung der Hebammenhilfe vorgenommen. Bei steigenden Kosten können nun trotz grundsätzlicher Geltung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität höhere Vergütungen vereinbart werden. Damit wurde die Verhandlungsposition der Hebammen bei künftigen Vergütungsverhandlungen gestärkt.

In Bezug auf die Auswirkungen der gestiegenen Haftpflichtversicherungsprämien auf die Vergütungssituation der Hebammen und die Versorgung mit Hebammenleistungen wurde mit den Vertreterinnen der Hebammen vereinbart, zunächst die Datengrundlage zu verbessern.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat ein Gutachten zur Vergütungssituation der Hebammen beim IGIS-Institut in Auftrag gegeben. Mit dem Gutachten soll die aktuell noch unzureichende Datenlage im Hinblick auf die Vergütungssituation der Hebammen und die Versorgung mit Hebammenleistungen verbessert werden. Dies gilt auch für Situation freiberuflich tätiger Hebammen sowie die außerklinische Geburtshilfe. Inzwischen liegt das Ergebnis vor. Danach müssen freiberufliche Hebammen immer höhere Versicherungsprämien zahlen, obwohl ihr Gehalt seit Jahren nur wenig steigt. Eine Berufshaftpflichtversicherung gegen das Risiko, dass bei einer Geburt die Gesundheit des Kindes oder der Mutter Schaden nimmt, wird ab Sommer mehr als 4.200 Euro kosten. Das Jahreseinkommen liegt im Mittel aber nur bei knapp 24.000 Euro. Wie das Gutachten nachweist, kostete eine Police vor zehn Jahren noch gut 450 Euro im Jahr. Aus diesem Grund hat das Bundesgesundheitsministerium seine Unterstützung zugesagt. Bundesminister Daniel Bahr hat erklärt, dass die Krankenkassen die Situation der Hebammen bei künftigen Verhandlungen besser berücksichtigen sollten.

Steigende Kosten durch erhöhte Kaiserschnitte

Nach der Gesundheitsberichterstattung des Bundes stieg die Zahl der Entbindungen durch Kaiserschnitt in Nordrhein-Westfalen von 45.922 (2008) auf 45.995 (2009) an. Zugleich sank jedoch die Zahl der Geburten von 146.248 auf 141.359. Vor diesem Hintergrund hat die FDP-Landtagsfraktion im April 2011 von der rot-grünen Landesregierung eine bessere Aufklärung werdender Mütter und die Veröffentlichung der Kaiserschnittquote in den einzelnen Kliniken gefordert.

Auch bereits zuvor hatte sich die FDP kritisch zur wachsenden Zahl von Kaiserschnittgeburten geäußert. Denn das Risiko, dass die Mutter bei der Geburt verstirbt, ist dreimal so hoch ist wie bei einer natürlichen Geburt. Für Säuglinge kann die Kaiserschnittgeburt außerdem zu gesundheitlichen Problemen wie Atmungsbeschwerden und Allergien führen.

Familienhebammen: Kinderschutz und frühe Hilfen

Die Verabschiedung des von der schwarz-gelben Bundesregierung initiierten Bundeskinderschutzgesetzes ist ein großer Erfolg. Die Tatsache, dass der Gesetzesentwurf in der Anhörung des Deutschen Bundestages von allen Expertinnen und Experten gelobt worden ist und dass die Verabschiedung im Bundestag ohne Gegenstimmen erfolgte, sind Zeichen dafür, dass es sich nicht nur um ein wichtiges, sondern auch um ein gutes Gesetz handelt.

Kernelement des Bundeskinderschutzgesetzes ist der Aufbau eines Netzwerkes „Frühe Hilfen“. Bereits in der Vergangenheit hatten einzelne Kreise und Kommunen entsprechende Aktivitäten entfaltet; nun wird es ein flächendeckendes Netzwerk geben, um Familien vor und nach der Geburt ein niedrighschwelliges Hilfeangebot bereitzustellen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz – Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzte, Schwangerschafts- und Drogenberatungsstellen – sollen in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt werden.

Erfreulicherweise hat der Bund im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens verbindlich zugesagt, sein finanzielles Engagement im Bereich „Frühe Hilfen“ und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern auch nach Ablauf des vorgesehenen Modellprogramms über 2015 hinaus dauerhaft fortzuführen. So stellt der Bund für die Umsetzung der Bundesinitiative in diesem Jahr 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 45 Millionen Euro und ab dem Jahr 2014 dauerhaft 51 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Damit trägt der Bund über die Hälfte der Mehrbelastungen, die durch das Gesetz bei den Ländern und Kommunen entstehen.

Eine zentrale Rolle bei dem Bundeskinderschutzgesetz nehmen die Familienhebammen ein. Familienhebammen sind wichtiger und unerlässlicher Teil des präventiven Kinderschutzes. Gerade in hoch belasteten Familien, Familien mit sozialen Problemen, Familien mit gesundheitlichen Schwierigkeiten brauchen Kinder und Eltern häufig Unterstützung, um die ersten Monate und den Umgang mit der neuen Situation zu meistern. Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke ermöglichen für diese Familien aktiven und leicht zugänglichen Kinderschutz. Ein Bestandteil der Frühen Hilfe – auch in Nordrhein-Westfalen – sind die Familienhebammen, also staatlich examinierte Hebammen mit einer speziellen sozialpädagogischen Zusatzqualifikation.

Die FDP unterstützt Formen der niedrighschwelliger und präventiver Begleitung von jungen Familien in Verantwortung der Kommunen, wie etwa den Besuch einer Familienhebamme nach der Geburt und die Informationen über Familien unterstützende Leistungen. Auch Jugendliche und Heranwachsende bedürfen – auch wenn sie sich dessen selbst oftmals nicht bewusst sind – des Schutzes durch unsere Gesellschaft. Wir wollen, damit der mit dem Bundeskinderschutzgesetz beabsichtigte Schutz zum Wohle der Kinder größtmögliche Wirkung entfalten kann, in Nordrhein-Westfalen flankierend zum Bundesgesetz einen entsprechenden Landesaktionsplan auf den Weg bringen, bei dem – wie bei dem Bundeskinderschutzgesetz – ein wichtiger Schwerpunkt bei den Strukturen der Familienhebammen liegen wird. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass sich der Bund bereit erklärt hat, dauerhaft die Kosten für speziell geschulte Familienhebammen zu übernehmen, die nach der Geburt Familien mit erhöhtem Hilfebedarf über den in der klassischen Nachbetreuung vorgesehenen Zeitraum betreuen und die Eltern in Erziehungsfragen beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer der FDP-NRW

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-20
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de
www.fdp-nrw.de